



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Martin Güll, Annette Karl, Doris Rauscher, Georg Rosenthal, Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzer, Ruth Waldmann, Dr. Paul Wengert, Isabell Zacharias, Ruth Müller SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

(Drs. 17/18700);

hier: Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. Art. 6i wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „5 000 000 €“ durch die Angabe „7 500 000 €“ ersetzt.

b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Jahreskosten in Höhe von 7 500 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten	Einzelplan	Jahreskosten
02	24.000 €	08	189.000 €
03A	1.999.500 €	10	112.500 €
03B	159.000 €	11	22.500 €
04	718.500 €	12	136.500 €
05	2.563.500 €	14	27.000 €
06	1.101.000 €	15	414.000 €
07	33.000 €		

“

2. Die bisherigen Nrn. 5 bis 6 werden Nrn. 6 bis 7.

Begründung:

In Fortführung des Neuen Dienstrechts und aufgrund der starken Leistungsanforderungen an die Beschäftigten ist die Schaffung weiterer Beförderungsmöglichkeiten geboten. Tatsächlich ist die Beförderungssituation in vielen Bereichen schon jetzt sehr angespannt. Für viele Beschäftigte ist trotz lebenslangem engagierten Einsatzes das Endamt nicht mehr erreichbar. Vor diesem Hintergrund sind die im Haushaltsgesetz 2017/2018 bereit gestellten Mittel von 5 Mio. Euro nicht ausreichend, um den Beförderungsstau abzubauen. Die Erhöhung dieses Betrags um 2,5 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2018 eröffnet die Möglichkeit, eine spürbare Verbesserung der Aufstiegschancen zu realisieren sowie die Motivation der Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die Funktionsfähigkeit der Staatsverwaltung für ihre Aufgabenerfüllung sicherzustellen.